



Der Geltungsbereich – Teilbereich B – befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 und ist begrenzt ausschließlich auf die Parzelle Nr. 31.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche der Aufhebung sind dem Geltungsbereichsplan vom 8.1.2001 zu entnehmen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 24.3.2004 die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624/1 „Deponie“ Teilbereich A und B sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Da die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes nur einen untergeordneten Teil der Rekultivierungsfläche der Zentralmülldeponie (Los 5) einnehmen und die Aufhebung sich nur unwesentlich auf die Nachbargebiete auswirkt, hat die Verwaltung empfohlen, zur Beschleunigung des Verfahrens auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu verzichten und die Aufhebung direkt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung vom 7.4.2004 bis 14.5.2004 (einschließlich) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen seitens der Bürger eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Schreiben vom 26.3.2004 über die Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gebeten. Folgende Schreiben sind bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin eingegangen.

1. Schreiben der RHENAG, Siegburg vom 2.4.2004
2. Schreiben des Staatlichen Forstamtes, Eitorf vom 5.4.2004
3. Schreiben des Wahnbachtalsperrenverbandes, Siegburg vom 5.4.2004
4. Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 – Bergbau und Energie, Dortmund vom 5.4.2004
5. Schreiben der RWE – Transportnetz Strom, Dortmund vom 14.4.2004
6. Schreiben der Deutsche Telekom AG, Bochum vom 19.4.2004
7. Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau, Bonn vom 21.4.2004
8. Schreiben der Bezirksregierung Köln, Kampfmittelbeseitigung, vom 21.4.2004
9. Schreiben des Amtes für Agrarordnung, Siegburg vom 22.4.2004
10. Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises, Amt 61.2 – Planung, Siegburg vom 23.4.2004
11. Schreiben des Wasserverbandes Rhein-Sieg, Siegburg, vom 29.4.2004

Da die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange zu der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624/1 „Deponie“ keine Anregungen vorgebracht haben, schlägt die Verwaltung vor, die Aufhebung des Bauleitplanes als Satzung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.